

B-Plan Nr. 00/109 der Stadt Lehrte
„Feuerwache & Baubetriebshof“:
Brutvögel & Reptilien



Im Auftrag der Stadt Lehrte
Dipl.-Biol. Ina Blanke
September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Methoden.....	5
3.1	Brutvögel.....	5
3.2	Reptilien	6
4	Ergebnisse.....	6
4.1	Brutvögel.....	6
4.2	Reptilien	9
5	Bewertung.....	10
5.1	Brutvögel.....	10
5.2	Reptilien	10
5.3	Zusammenfassende Bewertung	12
6	Hinweise zu Vermeidung und Kompensation.....	13
6.1	Voraussetzungen	13
6.2	Schutz der Brutvögel	14
6.3	Schutzmaßnahmen für Eidechsen.....	14
7	Bilanzierung	16
8	Quellen	18

Titelbild: Zauneidechsen-Weibchen aus dem Untersuchungsgebiet.

Dieses und alle weiteren Fotos © Ina Blanke

1 Einleitung

Die Stadt Lehrte plant den Neubau einer Stadtfeuerwache mit hauptamtlicher Wachbereitschaft und neuer Zufahrt. Im Rahmen desselben Vorhabens soll auch eine bedarfsgerechte bauliche Anpassung der Ortsfeuerwehr Lehrte und des Baubetriebshofes erfolgen (Stadt Lehrte 2014). Dabei werden auch Teile eines bisherigen Lagerplatzes (auf dem Gelände des Bauhofs) und einer Grünfläche bzw. Gras- und Staudenflur überplant.

In diesen Bereichen erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien. Brutvögel zählen zu den standardmäßig zu erfassenden Artengruppen. Von Mitarbeitern des Bauhofs war in der Vergangenheit eine Eidechse beobachtet worden. Zudem ist der Bereich Misburg-Ahlten-Lehrte seit langem (LÖNS 1905) als ein wichtiger Siedlungsraum der Zauneidechse bekannt.

Das vorliegende Gutachten stellt die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen dar und bewertet das geplante Vorhaben in Hinblick auf den Natur- und Artenschutz. Parallel zu den Kartierungen begann die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Eidechsen, die in später nachfolgenden Gutachten ausführlich beschrieben und hier nur kurz vorgestellt werden.

2 Untersuchungsgebiet

Das vorgegebene Untersuchungsgebiet (s. Abb. 4.1) liegt am Nordrand des Lehrter Stadtgebiets. Es erstreckt sich vom Gelände des Bauhofs über die Grünflächen bis zum Blöckengraben, der Südrand grenzt an das Jugendzentrum JuNo. Tatsächlich untersucht wurde aber die gesamte Grünfläche bis zum Aligser Weg. Ergänzend wurde jenseits des Grabens auf dem BMX-Gelände und an Rainen bis zur Autobahn A 2 mit geringerer Intensität nach Eidechsen gesucht.

Der Blöckengraben verläuft in einem befestigten und steilwandigen Profil. Nord- und Südteil des Untersuchungsgebiets (UG) lassen sich klar voneinander unterscheiden (vgl. Abb. 4.1). Die Grenze wird durch einen Zaun sowie Hecken und Gebüsch markiert: Im Norden ist der Lagerplatz des Bauhofs weitgehend versiegelt und wird für die temporäre Ablagerungen, z. B. von Holz genutzt. Lebende Pflanzen finden sich nur in den Randbereichen (Säume, Gebüsch, Bäume).

Eine Grünfläche bildet den Südteil des Untersuchungsgebiets. Charakteristisch sind dort durch Obergräser und Stauden nährstoffreicher Standorte dominierte Bereiche bzw. halbruderale Gras- und Staudenfluren. Kurzrasiger sind Teilflächen in der Nähe des Zauns (hier werden gelegentlich Mähgeräte des Bauhofs auf Funktionsfähigkeit getestet) sowie die Rasenfläche des JuNo. Jüngere Bäume wachsen verstreut auf der Fläche, etwas ältere an der Grundstücksgrenze zu den Gebäuden an der Schützenstraße. Aufgrund des meist geringen Alters bzw. Stammdurchmessers sind Baumhöhlen kaum zu erwarten, eine entsprechende Suche verlief ergebnislos.



Abb. 2.1: Blick von der Staudenflur auf den Lagerplatz des Bauhofes, dazwischen das große Brombeer-Gebüsch am 28.4.2015.



Abb. 2.2: Im Juni ist die Gras- und Staudenflur auch in Nähe des Zauns monoton und hochwüchsig. Die Bäume im Hintergrund stehen jenseits des Blöckengrabens.



Abb. 2.3: Blick von der künftigen Eidechsen-Teilfläche auf dem Gelände des Bauhofes auf die jenseits des Zauns liegende Eidechsenfläche im September 2015.

Anfang Juni begannen Aufwertungen der „Eidechsenfläche“ (vgl. Abb. 2.3 und 7.1) durch das Einbringen von Totholz und wiederholtes kleinflächiges, „tierfreundliches“ Mähen. Auf dem zukünftig als Lagerplatz des Bauhofes vorgesehenen Bereich erfolgte zwischen Juni und Anfang August eine vorsichtige und kleinschrittige Vergrämung von Eidechsen in Richtung „Eidechsenfläche“.

3 Methoden

3.1 Brutvögel

Aufgrund von Lage (z. B. Störungen und Lärm) und Ausstattung (Fehlen größerer offener Bereiche, alter Bäume, Gebäude) war ein Vorkommen mehrerer Artengruppen (z. B. Wiesenvögel) bzw. deren Brut im Plangebiet von vornherein unwahrscheinlich bzw. ausgeschlossen. Daher erfolgte die Erfassung der Brutvögel (Revierkartierung) jeweils frühmorgens und im Rahmen von fünf Begehungen zwischen dem 6.4. und 8.6.2015. Sie wurde von durch S. Racky und L. Bolte durchgeführt und durch Beobachtungen von I. Blanke ergänzt.

Als Brutnachweis gelten nach SÜDBECK et al. (2005) z. B. Nestfunde, fütternde Altvögel und der Nachweis von Jungvögeln. Tiere mit Revier anzeigendem Verhalten (singende

Männchen, Balz, Nistmaterial, Futter oder Kotbeutel tragende Altvögel) sowie Paarbeobachtungen werden als „Brutverdacht“ eingestuft, wenn diese Verhaltensweisen bei mindestens zwei Begehungen im geeigneten Bruthabitat festgestellt werden konnten. Auch die so nachgewiesenen Arten werden zu den Brutvögeln gerechnet. Einmalige Beobachtungen dieser typischen Verhaltensweisen in für die Art geeigneten Lebensräumen gelten als Brutzeitfeststellung (SÜDBECK et al. 2005). Arten, für die keine geeigneten Brutplätze zur Verfügung standen, wurden als Nahrungsgast gewertet.

Die Zuordnung des Gefährdungs- und Schutzstatus erfolgte nach SÜDBECK et al. (2007), KRÜGER & OLTMANN (2007) und THEUNERT (2008). Die Angaben zur Biologie basieren auf BEZZEL (1999), HÖLZINGER (1997, 1999) und eigenen Erfahrungen.

Der in Niedersachsen übliche, auf dem Rote-Liste Status beruhende Bewertungsansatz nach BEHM & KRÜGER (2013) findet hier keine Anwendung, da dieses eine Mindestfläche von 80 Hektar erfordert. Daher erfolgt stattdessen eine verbal-argumentative Bewertung.

3.2 Reptilien

Zur Vorbereitung der Erfassung von Reptilien wurden am 4.4.2015 Dachpappen ausgelegt. Diese dienen als künstliche Verstecke für Blindschleichen und Sonnenplatz für Eidechsen (BLANKE 2006 a). Gemäß des aktuellen FFH-Methodenstandards für die Zauneidechse (BfN & BLAK 2015) sind für deren Erfassung vier Begehungen bis zum Herbst vorgesehen. Erfassungen von Eidechsen basieren auf Sichtbeobachtungen, entscheidend ist die Suche „zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ (z. B. Sonnen- oder Schattenplätze), die Kontrolle der KV erfolgte ergänzend. Maßgeblich ist auch die Berücksichtigung der typischen Aktivitätsgipfel im Jahreslauf (BLANKE 1999, 2010), die in 2015 gegenüber „normalen“ Jahren verspätet begann. Die Biologie der Zauneidechse ist bei BLANKE (2010) ausführlich und bei SCHNEEWEIß et al. (2014) zusammenfassend beschrieben.

Die gezielten Erfassungen wurden am 20.4., 10.5., 29.6. und 8.9.2015 bei möglichst gut geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt. Diese Termine umfassten die Paarungszeit, die Tragzeit der Weibchen und die Hauptaktivität der diesjährigen Jungtiere und somit die für Nachweise besonders günstigen Zeiten. Zusätzliche Beobachtungen erfolgten bei der Begleitung der bereits eingeleiteten Schutzmaßnahmen. Alle Reptilien-Fundpunkte wurden mit GPS erfasst und möglichst viele Daten (Art, Altersklasse, Geschlecht, Auffälligkeiten) zum jeweiligen Tier notiert.

4 Ergebnisse

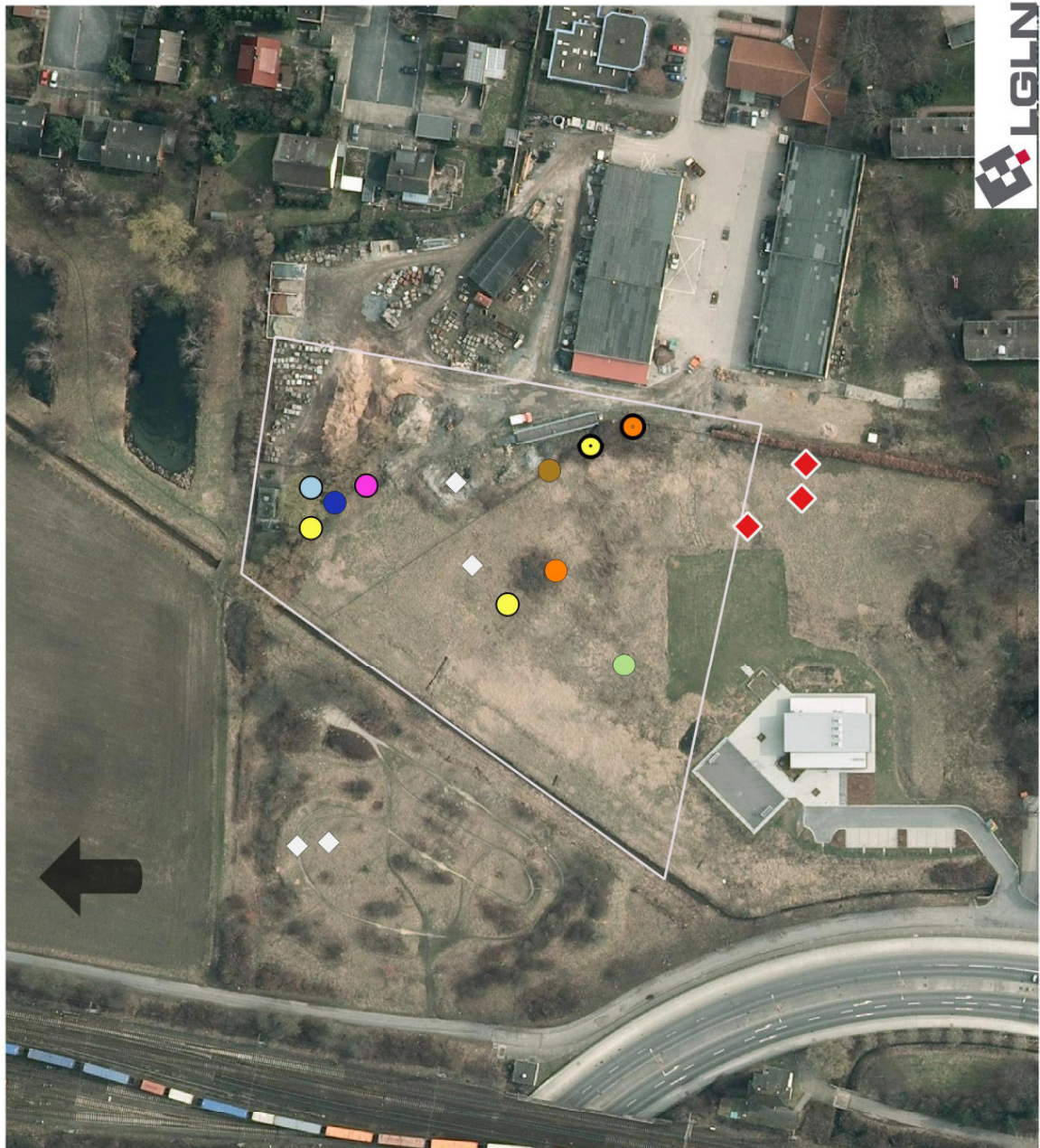
4.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 30 Vogelarten erfasst (s. Tab. 4.1). Sieben von ihnen werden aufgrund von Brutnachweis (Bluthänfling und Mönchsgrasmücke) oder Brutverdacht (Blaumeise, Dorngrasmücke, Heckenbraunelle, Zaunkönig und Zilpzalp) zu den Brutvögeln gezählt (vgl. Abb. 4.1). Sieben weitere Arten wurden einmalig zur Brutzeit in geeigneten Bruthabitaten erfasst, sechs Arten wurden als Nahrungsgast und zehn im Überflug

registriert. Die im UG beobachteten Arten sind jeweils besonders geschützt, streng geschützte Arten wurden nur im Überflug registriert.

Tab. 4.1: Nachgewiesene Vogelarten. Status: B = Brutvogel, Bv= Brutverdacht, Bz = Brutzeitfeststellung, in () = knapp außerhalb des UG, N = Nahrungsgast, Ü = Überflug. Revierzahl, Gefährdung in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007) und in Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007; bei den hier aufgeführten Arten jeweils in Niedersachsen und im niedersächsischen Tiefland-Ost identisch): 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste. Schutz: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Deutscher Name	Artname	Status	Reviere	RL D	RL		Schutz
					Nds.	& T-O	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	N					§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	N					§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bv	1				§
Bluthänfling	<i>Carduelis fammea</i>	B	2	V		V	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Bv	1				§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ü					§
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	(Bz)		V		3	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Bz					§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	N					§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Ü					§
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	N					§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bz					§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Bv	1				§
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Ü					§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bz					§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ü					§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ü					§§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	3				§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	(Bz)		3		3	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N					§
Ringeltaube	<i>Locustella naevia</i>	Ü	1				§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bz					§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Bz					§
Sperber	<i>Accipiter nitsus</i>	Ü					§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	N		V		V	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Ü					§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Ü					§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ü					§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Bv	1				§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	1				§



- Nachweise 2015**
- Reptilien**
- ◆ Zauneidechse
 - ◇ Eidechse, unbest.
- Brutvögel**
- Brutnachweis
 - Brutverdacht
 - Bluthänfling
 - Mönchsgrasmücke
 - Bluthänfling
 - Mönchsgrasmücke
 - Dorngrasmücke
 - Heckenbraunelle
 - Blaumeise
 - Zilpzalp
 - Zaunkönig
 - Untersuchungsgebiet
- 0 25 50 m
- Dipl.-Biol. Ina Blanke
September 2015*

Abb. 4.1: Nachgewiesene Brutvögel und Reptilien.

Der Bluthänfling, der mit mindestens zwei Paaren vertreten war, wird auf der Vorwarnliste geführt. Zwei in Niedersachsen gefährdete Arten wurden knapp außerhalb des vorgegebenen Untersuchungsgebiets je einmal zur Brutzeit angetroffen: Der Feldschwirl hielt sich einige Meter südlich der Rasenfläche des JuNo auf. Die Nachtigall sang am „Gashäuschen“ nordöstlich des Lagerplatzes. Die übrigen (potentiellen) Brutvögel sind ungefährdet.

4.2 Reptilien

Gleich bei der ersten Nachsuche im April wurde ein Weibchen der Zauneidechse beobachtet (s. Titelbild). Der Mai 2015 war durch kühles und wechselhaftes Wetter geprägt und ungewöhnlich windig. Die zweite Begehung erfolgte an einem „besseren“ Tag, die beobachteten Eidechsen hielten sich windgeschützt und versteckt in der Vegetation auf und konnten daher nicht sicher identifiziert werden (nur kleine Teile des Körpers waren kurz zu sehen). Es handelte sich daher entweder um Zaun- oder um Waldeidechsen. Alle Reptilien und damit auch unbestimmte Vertreter sind besonders geschützt, die Zauneidechse ist zusätzlich streng geschützt.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (Region Hannover) wurden bereits im Juni Schutzmaßnahmen für Eidechsen eingeleitet. Dabei wurde von Bauhof-Mitarbeitern eine Eidechse gefunden, die unter auf dem Bauhof abgelagertem Holz versteckt war und in die benachbarten Brombeeren floh. Eine weitere Zauneidechse wurde bei der tierfreundlichen Mahd zur Vergrämung zunächst von der Verfasserin entdeckt und dann auch von Bauhof-Mitarbeitern gesehen. Dieses Tier verschwand in dichtem Grasfilz oder einem Erdbau, am Fundort wurden einige Gestrüpphaufen angelegt und später schrittweise versetzt. An einem nahe gelegenen Holzhaufen fotografierte Herr Kemmling später ein Weibchen, auch dieser Fundort ist auf der Karte verzeichnet (Abb. 4.1). Bei den beiden fotografierten Tieren handelte es sich um verschiedene Individuen (Unterscheidung anhand von Rückenzeichnung vgl. Blanke 2010 und Zustand des Schwanzes).

Tab. 4.2: Nachgewiesene Reptilienarten. Schutz: IV = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt. Gefährdungsgrad nach jeweils gültiger Roter Liste (KÜHNEL et al. 2009, PODLOUCKY & FISCHER 2013): */- = ungefährdet, V = Art der Vorwarnliste, 3 = gefährdet. Erhaltungszustand auf Ebene der biogeographischen Region in Deutschland (BfN 2013) und Niedersachsen (NLWKN 2011): unzur. = ungünstig - unzureichend, schlecht = ungünstig - schlecht.

Deut. Name	Wiss. Artnamen	Schutz		Gefährdung		Erhaltungszustand	
		FFH	D	D	Nds	D	Nds
Eidechse, unbest.	<i>Lacertidae</i>		§				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	§§	V	3	unzur.	schlecht

5 Bewertung

5.1 Brutvögel

Die Brutvögel sowie weitere zur Brutzeit beobachtete Arten sind typische Bewohner offenen bis halboffenen Lebensräumen. Eine enge Verzahnung von Hecken und/oder Gebüsch oder einzelnen Bäumen und Sträuchern mit struktur- und nahrungsreicher (Samen bzw. Insekten) Krautschicht ist für die meisten von ihnen wichtig. Ihre Nester befinden sich im Gestrüpp oder dichter Krautschicht. Nur die Blaumeise brütet in Höhlen. Diese Art wurde jeweils in einer Weiden-Gruppe beobachtet, ohne dass dort eine Baumhöhle entdeckt wurde; eine solche kann sich jedoch in einem nicht einsehbaren Bereich befinden. Sowohl Mönchsgrasmücke als auch die Bluthänflinge brüteten im dichten Brombeergebüsch.

Mönchsgrasmücken und Bluthänflinge zeigen die hohe Wertigkeit der großen und dichten Brombeergebüsche auf. Hervorzuheben ist der Nachweis des auf der Vorwarnliste geführten Bluthänflings. Hänflinge und auch Dorngrasmücken brüten generell häufig in dichten Brombeeren (BEZZEL 1999, HÖLZINGER 1997, 1999). Der Zilpzalp steht stellvertretend für die Arten, die eine dichte krautige Vegetation benötigen.

Entsprechend spiegelt das Artenspektrum die Wertigkeit dieses kleinen Lebenskomplexes aus Gebüsch und verwilderten Grünflächen wider. Für viele anspruchsvolle und störungsempfindliche Arten ist der Standort hingegen nicht geeignet, entsprechend dominieren anspruchslosere und weiter verbreitete Arten.

Verluste von Eiern und Nestlingen können durch die Wahl entsprechender Zeiträume für die Beseitigung von Vegetation vermieden werden. Um Konflikte mit dem Reptilienschutz zu vermeiden, sollten Gehölze ggf. im Winter deutlich eingekürzt werden, damit sie nicht als Brutplatz genutzt werden. Rodungen sollten hingegen in der Aktivitätsperiode der Eidechsen im Frühjahr erfolgen. Umsetzungen/Verpflanzungen von Gehölzen können zwischen Herbst und Frühjahr vorgenommen werden, dabei sollten auch im Interesse des Artenschutzes ggf. möglichst große Gerätschaften (Baggerschaufeln) zum Einsatz kommen.

Relevant sind für die betroffenen Vogelarten vor allem die baubedingten Verluste und Störungen. Die Stadt Lehrte (2014) geht von einer erhöhten Lärmbelastung in den Wintermonaten aus. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist daher der Störungspegel zur Brutzeit vermutlich mit dem jetzigen vergleichbar.

5.2 Reptilien

Generell kann im Rahmen einzelner Begehungen nur ein kleiner Bruchteil der in einem Gebiet anwesenden Zauneidechsen beobachtet werden (BLANKE 2006 b, 2010). Die typischen Vorkommen der Zauneidechse im niedersächsischen Flachland sind klein und können oft erst nach mehreren Begehungen bestätigt werden (eigene Daten).

Die Populationsgröße muss gemäß des bundesweiten FFH-Methodenstandards (BfN & BLAK 2015) als klein eingestuft werden, dies für norddeutsche Bestände der Zaun-

eidechse jedoch typisch (eigene Daten). Sehr ungewöhnlich sind die fehlenden Nachweise von Eidechsen-Jungtieren. Andererseits fehlen im Untersuchungsgebiet vegetationsfreie bis spärlich bewachsene Bereiche praktisch vollständig; sie würden durch die durch Obergräser und Hochstauden geprägte Vegetation zudem stark beschattet. Entsprechend der Nachweise und der Habitatausstattung fällt die Gesamtbewertung ungünstig aus (C). Ungünstig ist auch der Erhaltungszustand der Zauneidechse in Niedersachsen (NLWKN 2011), der atlantischen biogeografischen Region und in ganz Deutschland (BfN 2013).

Es handelt sich bei dem aktuell entdeckten Vorkommen höchstwahrscheinlich um einen Reliktbestand, der seit einigen Jahrzehnten nicht zuletzt durch die B 441 (Trogstrecke) von den anderen, weiter westlich liegenden, Lehrter Vorkommen isoliert ist. Im Norden wird der potentielle Gesamtlebensraum durch die A 2, im Süden und Osten durch innerstädtische Straßen begrenzt. Aufgrund dieser geringen Gesamtfläche sind Schlangen hier nicht zu erwarten, zumal auch günstige Biotopmosaike fehlen. Da keinerlei Kontakt zu Waldgebieten (wie den für seinen Reichtum an Echsen bekannten Ahlterer Wald) besteht, wundert das Fehlen von Nachweisen der Blindschleiche nicht.

Eidechsen finden geeignete Bedingungen auf dem (nicht untersuchten) Betriebsgelände der DB, auf der Grünfläche zwischen Bauhof und Aligser Weg sowie der BMX-Strecke. Je nach Ausstattung und Erreichbarkeit können auch Hausgärten als (Teil-) Lebensraum dienen. Sowohl dieser angenommene als auch der durch die Verkehrswege begrenzte Gesamtlebensraum sind sehr klein und Lebensraumverluste daher besonders schwerwiegend. Bei bodengebundenen Arten wie Reptilien wirken zudem Isolationseffekte bzw. die Zerschneidung von Teilhabitaten durch die neue Zufahrt in Ergänzung zu den baubedingten Flächenverlusten.

Sehr empfindlich ist der Zauneidechsen-Bestand gegenüber baubedingten Verlusten von Tieren. Diese sollen durch die bereits durchgeführte Vergrämung verhindert werden, die Region Hannover hat hierfür auf Basis des vorgelegten Konzepts am 1.6.2015 eine Ausnahme erteilt. Denkbar sind auch Falleneffekte durch die temporäre Ablagerung von Materialien wie Holz und die nachfolgende Tötung oder Verfrachtung von dort eingewanderten oder (von Hauskatzen) eingeschleppten Tieren. Von Lärm und Bewegungen lassen sich Zauneidechsen kaum stören (BLANKE 1999, SCHNEEWEIß et al. 2014). Verglichen mit anderen Lebensräumen in Lehrte (z. B. an Bahnanlagen und A 2) würde das Gebiet trotz Feuerwehr-Zufahrt noch zu den vergleichsweise ruhigen und störungsarmen Habitaten im Stadtgebiet zählen (eigene Daten).

Da sich Reptilien ganzjährig in der Nähe der Bodenoberfläche aufhalten, sind sie ganzjährig von Bauarbeiten betroffen. Aufräumarbeiten und Umlagerungen von eventuell genutzten Ablagerungen sollten in der Aktivitätsperiode erfolgen, damit sich die Tiere auf die veränderten Bedingungen einstellen können. Auch diese Forderung wurde bereits umgesetzt; tatsächlich konnten Mitarbeiter des Bauhofs eine Eidechse beachten, die ins Brombeergebüsch floh.



Abb. 5.1: Sämtliche Zauneidechsen-Nachweise erfolgten in dem schmalen Streifen zwischen der Rasenfläche des JuNo (im Vordergrund) und der Hecke am Rand des Bauhofes (Aufnahme vom 28.4.2015).

5.3 Zusammenfassende Bewertung

Für den Artenschutz ist insbesondere ein bis zu 20-30 m breiter Streifen beiderseits des (abknickenden) Zauns zwischen Bauhof und Grünfläche bedeutsam. In diesem Streifen liegen auch versiegelte Bereiche oder solche mit monotoner Vegetation. Hervorzuheben ist die Wertigkeit der dortigen dichten Gehölze - insbesondere der großen und dichten Brombeergebüsche - und ihre Verzahnung mit der Gras- und Staudenflur auf der Grünfläche und Ablagerungen (Steine, Holz, Metall usw.) und schmalen Säumen mit Ruderalvegetation am Rand des Betriebshofs. (Das Holz wurde zwischenzeitig zur Aufwertung in die Eidechsenfläche gebracht und die anderen Haufwerke während der Aktivitätsperiode entfernt.)

Diese günstigen Strukturen und ihre Nebeneinander bieten u. a. Deckung, Temperaturunterschiede zur Thermoregulation und Nahrungshabitate, sie werden u. a. von Zauneidechse und Bluthänfling genutzt.

Vergleichbare Strukturen finden sich nicht in der näheren Umgebung. Ihr Verlust hätte wahrscheinlich das Erlöschen des Zauneidechsen-Vorkommens zur Folge, die Gebüschbrüter verlören zumindest einen Teil der Brutplätze.

Da diese Art gefährdet und streng geschützt ist, ist das Vorkommen der Zauneidechse für die vorliegenden Planungen besonders relevant. Die Planungen in der ursprünglichen

Form wären nicht umsetzungsfähig, da im Widerspruch zu den Vorschriften des strengen Artenschutzes stehend. Bei einer Kombination von weitest gehender Eingriffsvermeidung, Kompensationsmaßnahmen im Nahbereich (also für die Tiere erreichbar) und flankierenden Maßnahmen (s. u.) scheint eine Realisierung der Planungen hingegen möglich.

6 Hinweise zu Vermeidung und Kompensation

6.1 Voraussetzungen

Bei der Ausschreibung von Detailplanung und Bauausführung sollte nachdrücklich auf die Erfordernisse des Artenschutzes (Vermeidung, Ablaufplanungen) hingewiesen werden.

Laut § 44 BNatSchG ist es verboten, streng geschützte Tiere wie Zauneidechsen zu töten, zu verletzen oder zu fangen und ihre Eier zu beschädigen. Die Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- (Eiablageplätze) und Ruhestätten (z. B. in Grasfilzen oder Mauselöchern) ist ebenfalls verboten. Aufgrund der engen Verzahnung dieser Funktionsräume ist deren Abgrenzung bei ortstreuen Arten wie der Zauneidechse nicht möglich. Bei Eidechsen gilt daher der gesamte bewohnte Habitatkomplex als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (LANA 2010). Eidechsen halten sich ganzjährig in ihrem Lebensraum auf, bei Baumaßnahmen ist daher ganzjährig mit Tötungen und Verletzungen zu rechnen (SCHNEEWEIß et al. 2014). Eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 BNatSchG scheint hier möglich, weil zwei der drei Ausnahmevoraussetzungen gegeben sind (keine schonenden Alternativen [vgl. Stadt Lehrte 2014] und Feuerwache als zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses). Erforderlich ist aber auch die Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (nicht gegeben) oder zumindest keine weitere Verschlechterung eines ungünstigen Erhaltungszustandes. Nach der Vorlage eines Schutzkonzeptes wurde von der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover die notwendige Ausnahme erteilt und mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen.

Im weiteren Planungsprozess muss der Lebensraum der Zauneidechsen gleichwohl weitest möglich erhalten werden - dies ist laut BVerwG (2011) eine Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Ausnahme - und auch die Belange der Brutvögel berücksichtigt werden. Daher wurde bereits auf ein Regenrückhaltebecken verzichtet und die Flächenansprüche des Vorhabens auf das technisch Vertretbare reduziert.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen müssen im weiteren Planungsprozess möglichst eingriffsarm gestaltet werden, dies betrifft z. B. Positionierung, Zuschnitt und Gestaltung von Gebäuden, Lagerplätzen, der Zufahrt usw. und eine insgesamt möglichst geringe Beanspruchung sensibler Teilbereiche. Die geplante Renaturierung des Blöckengrabens wird die Qualität des Lebensraumes sowohl für Reptilien als auch für Vögel erhöhen und die Fläche nutzbarer Böschungen vergrößern. Auch das Regenwasserabsetzbecken kann die Habitatqualität verbessern und zu einer Bereicherung des Beuteangebots beitragen. Beide Maßnahmen müssen aber möglichst schonend (weitere Vergrämungen, s. u., schmale Arbeitsstreifen etc.) durchgeführt werden. Wichtig ist zudem eine möglichst lange Zeitspanne zwischen beiden Realisierungen (da diese zu zeitweisen Flächenverlusten führen).

Falleneffekte auf dem späteren Lagerplatz (attraktive Materialien unzugänglich ablagern, z. B. in befestigten Schüttfeldern) und Tierfallen sind zu vermeiden (z. B. durch Drahtgitter, die ein Hinfallen in Gullies oder Schächte verhindern), so können auch Amphibien und Kleinsäuger geschützt werden.

6.2 Schutz der Brutvögel

Ein weitest möglicher Erhalt der Brutplätze und Nahrungshabitate ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der betroffenen Vogelarten. Unvermeidbare Verluste lassen sich durch die Entwicklung neuer Strukturen wie dichter Gebüsche mit vorgelagerten Rainen ausgleichen. Der Bluthänfling kann auch durch die Entwicklung von Ruderalflächen und breiten Rainen (z. B. am Blöckengraben) sowie extensive Wiesenmahd gefördert werden. Diese Maßnahmen werden im Abschnitt 6.3 eingehender beschrieben.

Anstelle von Ersatzpflanzungen neuer Gebüsche und Hecken könnte eine Umsetzung der betroffenen Gehölzstrukturen versucht werden, so könnten Wirbellose als Beutetiere ebenfalls vor Ort verbleiben und Entwicklungszeiten verkürzt werden. Denkbar wäre insbesondere eine Versetzung der schmalen Hecke im Westen von jetzigen an den künftigen Rand des Bauhofes.

Eine dichte Begrünung von Gebäuden (auch bestehender Gebäude als vorgezogene Maßnahme) kann den Verlust von Brutplätzen kompensieren, den Blaumeisen sollten Nistkästen angeboten werden.

6.3 Schutzmaßnahmen für Eidechsen

Weite Teile des (potentiellen) Eidechsenlebensraums sind strukturarm (dichte Bestände hochwüchsiger Gräser, kaum Altgrasfilze, keine Freiflächen usw., vgl. Abb. 2.1 & 2.2) und für Reptilien suboptimal.

Die zu erhaltenden und neu zu schaffenden Aufenthaltsgebiete für Eidechsen sollen daher aufgewertet werden. Dies soll durch das Einbringen von Strukturelementen (Holzhaufen, Stammstücke usw.) und eine flecken- oder linienhafte, tierfreundliche Mahd (Schnitthöhe circa 15 cm, mit Balkenmäher, Freischneider oder Sense; vgl. BLANKE in prep.) erreicht werden. Diese dient zunächst der Schaffung von gestufter Vegetation und von Kleinstrukturen, Sonnenplätzen usw. Langfristig soll die so erzielte Aushagerung weitere Pflanzenarten fördern, was zunächst die Beutetiere und in der Folge die insektenjagenden Vögel und die Eidechsen begünstigt. Mit der Vielfalt von Pflanzenarten wird auch das Nahrungsangebot der samen- und körnerfressenden Vögel erweitert.

Die Anlage von Holzhaufen und tierfreundliche Mahd haben bereits begonnen und werden fortgesetzt. Weitere Maßnahmen wie die Schaffung von Eiablageplätzen und weiteren Sonderstrukturen sowie die gezielte Entwicklung eines Teilbereichs des bisherigen Bauhofes werden folgen.



Abb. 6.1: Streifenweise Vergrämung. Tierfreundlich gemähter Streifen und Versteckstrukturen. (Die Abbildung im Anzeiger für Burgdorf und Lehrte vom 12.8.2015 zeigte ergänzende Strukturen auf der außerhalb des B-Plangebiets gelegenen Rasenfläche des JuNo.)

Diesen Aufwertungen steht eine vorsichtige, abschnittsweise Vergrämung der Eidechsen aus betroffenen Bereichen (streifenweise, tierschonende Mahd) in angrenzende, eigens geschaffene optimierte Bereiche unter Verwendung von „Rückzugsinseln“ gegenüber. Diese Vergrämung fand in kleinen Etappen zwischen Anfang Juni und Anfang August 2015 statt. Holzhaufen dienten dabei gleichermaßen als Versteck sowie der gezielten „Anlockung“ von Kleintieren. Diese Haufen wurden abschnittsweise versetzt und waren für diesen Zweck auf Paletten aufgebaut. Es wurde jeweils mit zwei Reihen von Sonderstrukturen (an der neuen und künftigen Mähkante) gearbeitet.

Nach der Anlage des ersten Mähstreifens wurden mehrere Tiere beobachtet, die den noch relativ langen (15-20 cm, deutliche Kürzung erst in einem weiteren Schritt) gemähten Bereich in Richtung höherer Strukturen verließen. Dazu zählten u. a. etliche Mäuse, ein Rehkitz und eine Zauneidechse.

Durch diese Vergrämungen sollen Individuenverluste vermieden werden. Die oben beschriebenen Aufwertungen im „Eidechsenbereich“ sollen die dortige Kapazität erhöhen. Das Material hierfür stammt teilweise aus notwendigen Aufräumarbeiten auf dem Lagerplatz des Bauhofs. Ablagerungen, die möglicherweise durch Reptilien genutzt werden (Holz- und Steinhaufen in den Randbereichen) wurden nach und nach in Absprache zwischen Bauhof und Verfasserin vorsichtig entfernt. Dies geschah in der Aktivitäts-

periode der Eidechsen, damit diese sich auf die veränderten Bedingungen einstellen konnten.

Neben der allgemeinen Erhöhung der strukturellen Vielfalt durch regelmäßige kleinflächige Mahd und die Anlage von Holzhaufen und -wällen ist die gezielte Schaffung von Eiablageplätzen für Zauneidechse eine wichtige Kompensationsmaßnahme. Fehlende Nachweise von dies- und vorjährigen Jungtieren zeigen den derzeit herrschenden Mangel deutlich an. Kurzfristig erfolgt die Schaffung durch Aufschüttungen von Sand, langfristig soll die durch Mahd verursachte Aushagerung in Kombination mit Grabungen von Wildtieren (Kaninchen, Maulwürfe, Ameisen) Eiablageplätze entstehen lassen (vgl. Blanke 2010).

Die Zusammenarbeit mit dem Bauhof verläuft sehr gut. Für den Artenschutz wäre es sehr wünschenswert, dass die Schutzmaßnahmen auch weiterhin von der Stadt Lehrte selbst bzw. dem Bauhof umgesetzt würden und nicht Teil der Ausschreibung wären.

Zusätzlich zu den Kompensationsmaßnahmen im B-Plan-Gebiet, können Aufwertungen im potentiellen, durch die Verkehrswege begrenzten Gesamtlebensraum erfolgen, um die Qualität des kleinen Gesamtlebensraums für Arten halboffener Landschaften (Eidechsen, wertgebende Vogelarten) insgesamt zu erhöhen:

Langfristig kann der renaturierte Blöckengraben die Lebensbedingungen (Eiablageplätze, Jagdgebiete, „sichere“ Trinkmöglichkeiten, vielfältigere Vegetation, mehr Insekten) für Eidechsen und andere Tiere verbessern, zudem entfällt die jetzige Fallenwirkung (Ertrinken, da das technische Profil kaum verlassen werden kann).

Aufwertungen sollen auch an der BMX-Strecke durch die Gestaltung vielfältiger Gehölzränder (Entnahme einzelner Gehölze, z. B. von gebietsfremden Essigbäumen) und der Verbreiterung der vorgelagerten Säume erfolgen. Zudem sollen beide Teillebensräume miteinander vernetzt werden (z. B. durch nebeneinander liegende Baumstämme als „Kleintierbrücken“).

Wünschenswert wären auch Vergrößerungen bestehender Saumstrukturen (z. B. Weg- und Ackerraine) außerhalb der bisher genannten Bereiche. Bei Verfügbarkeit entsprechender Flächen wären auch flächige Erweiterungen z. B. im Rahmen eines Flächenpools (Kompensationsmaßnahmen für andere Vorhaben) ideal. Dies ist sowohl in Hinblick auf den kleinen potentiellen Gesamtlebensraum als auch bei landesweiter Betrachtung sinnvoll: Die Region Hannover und die Stadt Lehrte zählen zu den prioritären Zielgebieten für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Zauneidechse in Niedersachsen (NLWKN 2011)

7 Bilanzierung

Durch die Änderungen der Planung wurde die Inanspruchnahme faunistisch wertvoller Lebensräume deutlich reduziert, ein Teil des Plangebiets wird ausschließlich dem Artenschutz dienen. Unmittelbar angrenzend bleiben weitere Lebensräume erhalten oder werden sogar aufgewertet.

Da die Konkretisierung der Planungen erst im Rahmen der Vergabe erfolgt, ist eine Bilanzierung derzeit nicht möglich. So könnte das geplante Regenwasserabsetzbecken (RAB in Abb. 7.1) je nach Gestaltung zu einem Verlust oder einer langfristigen Aufwertung der Lebensräume der wertgebenden Arten führen.

Der größere Teil der Eidechsenfläche (auf der schon bestehenden Grünfläche) wird durch tierfreundliche Mahd (steifen- und fleckenweise, zunächst mehrfach jährlich, nach circa 5 Jahren 1-2 mal jährlich) und das Einbringen von Holz kontinuierlich optimiert, der nördliche Teil komplett neu entwickelt. Teil der Kompensationsmaßnahmen wird auch die Schaffung von Eiablageplätzen durch das Einbringen von Sand sein. Diese Maßnahmen werden in einem nachfolgenden Gutachten genauer beschrieben oder alternativ kurz beschrieben und in der Umsetzung begleitet. Regelmäßige kleinflächige und tierfreundliche Mahd sowie die Schaffung von Eiablageplätzen und Sonderstrukturen (Sand-, Holzhaufen, Sand-Stubben-Wälle etc.) sind als Kompensationsmaßnahmen festzulegen und sollten auch langfristig vom Bauhof und nicht von Fremdfirmen durchgeführt werden.



Abb. 7.1: Nutzungsbereiche in der aktuellen Planung.

8 Quellen

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/13: 55-69.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) und BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht) (2015): Bewertungsbögen FFH-Monitoring Amphibien und Reptilien – 2. Überarbeitung (Stand: 8. Juni 2015). – Vorabzug BfN.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres Singvögel. - Wiesbaden (Aula).

BfN (2013): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), Teil Arten (Annex B). - www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html

BLANKE, I. (1999): Erfassung und Lebensweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an Bahnanlagen. - Zeitschrift für Feldherpetologie 6: 147-158.

BLANKE, I. (2006 a): Effizienz künstlicher Verstecke bei Reptilienerfassungen: Befunde aus Niedersachsen im Vergleich mit Literaturangaben. - Zeitschrift für Feldherpetologie 13: 49-70.

BLANKE, I. (2006 b): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Zeitschrift für Feldherpetologie 13: 123-128.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. 2. aktual. und erg. Aufl. - Bielefeld (Laurenti), 176 S.

BLANKE, I. (in prep.): Reptilien & Landschaftspflege - Empfehlungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (2/15 in 2016).

BVerWG (2011): Bundesverwaltungsgericht 14.7.2011 – 9 A 12.10, Ortsumgehung Freiberg. – <http://www.bverwg.de/pdf/2636.pdf>

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2 Singvögel 2. - Stuttgart (Ulmer).

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1 Singvögel 1. - Stuttgart (Ulmer).

KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel; 7. Fassung, Stand 2007. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. - Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Oberste Naturschutzbehörde.

LÖNS, H. (1905): Beiträge zur Landesfauna. - Jahrb. d. Prov.-Mus. Hannover 1904-1905: 24-37.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/13.

SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23.

Stadt Lehrte (2014): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 00/109 „Feuerwache und Baubetriebshof“ in Lehrte - Bebauungsplan der Innenentwicklung – Vorentwurf.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): - Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung, 30.11.2007). - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2008.

WENDT, D. (2006): Die Vögel der Stadt Hannover. - Hannover (BWH).



Lehrte, den 30.9.2015